

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Fernsprecher Nr. 27

Erscheint wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend frühzeitig zur Ausgabe. Abonnementpreis pro Monat 0.90 RM., frei ins Haus, einschließlich der Beilagen „Mein Garten“, „Die Frau und ihre Welt“, „Der heitere Alltag“, „Praktisches Wissen für Alle“, „Unterhaltungsbeilage“. Durch die Postanfertigung und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.



Telegr. Abdr.: Zeitung.

Die Millimeter-Anzeigen-Zeile kostet bei 46 mm Spaltenbreite 4 Reichspennig. Die Millimeter-Anzeigen-Zeile kostet bei 90 mm Spaltenbreite 12 Reichspennig. Für Anzeigen im Textteil beträgt bei 90 mm Spaltenbreite 12 Reichspennig. Für sämtliche Aufträge gelten die Bedingungen der ab 1. Januar 1934 gültigen Preisliste Nr. 1. Anzeigenannahme am Erscheinungstag bis 9 Uhr vormittags.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer · Hauptschriftleiter und für den Anzeigenteil verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 56

Dienstag, den 15. Mai 1934

27. Jahrgang.

Ernennung der Landeshandwerksführer

Aufbau einer geschlossenen Organisation des deutschen Handwerks

Die Saar wehrt sich

Saarländische Denkschrift gegen die Anknöpfung Putzgerüchte

In Genf herrschte bei Zusammentritt des Völkerbundes großes eine unentzerrbar nervöse Stimmung. Ist man doch in Völkerbundestagen davon überzeugt, daß die Saarfrage eine klare Entscheidung verlangt, um die Gerüchte über eine systematische Verkleppung der Saarabstimmung zu zerstreuen. Andererseits ist bekannt, daß die Saarregierung eine feindselige Einstellung der Saarbevölkerung und der deutschen Regierung gegenüber einnimmt, die sie durch zahlreiche Maßnahmen bestärkt hat. Der vor kurzem von dem Präsidenten der Saarregierung, dem Engländer Anor, an das Generalsekretariat des Völkerbundes gerichtete Brief mit den Aufzählungen und Verdächtigungen der saarländischen Bevölkerung muß als härtester Ausdruck des Willens der Saarregierung angesehen werden, Unruhe in die Bevölkerung hineinzutragen und die Abstimmung selbst zu sabotieren. Sämtliche Mitglieder der Saarregierung werden zu den Saarverhandlungen in Genf veranlaßt sein, zum Teil sind sie in Genf bereits eingetroffen. Aber auch die deutsche Saarbevölkerung hat wieder eine Delegation nach Genf entsandt, der sowohl der Führer der Deutschen Front, Birro, wie die bekannten saarländischen Führer Rechtsanwalt Lepacher, Arbeiterführer Kiefer und Kommerzienrat Dr. Köchling angehören.

Die Deutsche Front hat außerdem Veranlassung genommen, der Gerüchtmacherei der Saarregierung durch eine Denkschrift entgegenzutreten, die sie dem Völkerbund überreicht hat. In der Denkschrift wird der Standpunkt des deutschen Volkes an der Saar zur Frage der Abstimmung und der Zukunft des Saargebietes noch einmal zusammenfassend dargelegt. Im einzelnen wird u. a. ausgeführt:

Die Führung der Deutschen Front hat in wiederholten Eingaben an den hohen Rat des Völkerbundes zum Ausdruck gebracht, daß hinter ihr die erdrückende Mehrheit der Saarbevölkerung steht. Diese Tatsache ist bestritten worden; insbesondere haben Delegationen, die außerhalb der Deutschen Front stehen, in Genf immer wieder behauptet, sie hätten eine große Anhängerzahl. Am 6. Mai 1934 ist in Straßburg die Zahl der Mitglieder der Deutschen Front bekanntgegeben worden; sie beträgt jetzt schon über 455 000. Die Zahl der Abstimmungsberechtigten kann mangels genügender statistischer Unterlagen (der hohe Rat hat die Offenlegung des Abstimmungsmaterials bisher nicht beschlossen) noch nicht genau angegeben werden. Die in der Deutschen Front zusammengeführten Abstimmungsberechtigten machen mehr als 93 Prozent der gesamtstimmberechtigten Bevölkerung im Saargebiet aus. Die Führung der Deutschen Front hat damit den unumstößlichen Beweis erbracht, daß sie allein berechtigt ist, im Namen der Saarbevölkerung zu sprechen. Gestützt auf diese Stärke kann die Führung der Deutschen Front den Wunsch des hohen Rates nur teilen, daß die Abstimmung frei, geheim und unbeeinträchtigt sei.

Zur Frage der Abstimmung heißt es dann in der Denkschrift u. a.: Die Deutschen des Saargebietes haben wie die aller Völker der Welt das Recht, über ihre politische Zukunft frei zu entscheiden, da sie als Angehörige der Weltbürger der Menschheit das Recht haben, ihre deutschen Mütter das Licht der Welt erblicken zu lassen. Eine Volksabstimmung darüber, ob die Saarländer zu Deutschland oder nicht zu Deutschland wollen, bedeutet an sich eine Mißachtung und Herabwürdigung des Saargebietes. Eine so geartete Volksabstimmung spekuliert auf die Beeinflussbarkeit des deutschen Charakters mit Mitteln, die nicht als fair bezeichnet werden können. Die Deutsche Front und somit die Deutschen an der Saar wollen sich einer Volksabstimmung gewiß nicht entziehen. Sie hätten aber gewünscht, daß das Angebot des deutschen Reichspräsidenten, die Saarfrage auf friedlichem Wege zu lösen, von der Genferlei angenommen wäre. Durch diesen friedlichen Aufbruch der Weg frei gemacht werden können zu einer endgültigen Auslösung der beiden großen Nachbarvölker. Eine Befragung des Saargebietes über eine solche Lösung wäre also mit überwältigender Mehrheit bekräftigt, was auch der Völkerbund leicht Entscheidung respektiert hätte. Nur eine verhängnisvolle Minderheit hätte sich gegen eine solche friedliche Lösung wenden und dem Völkerbund und Frankreich ihre Mißbilligung darüber ausdrücken können, daß man sie daran gehindert hat, ihr eigenes Volk zu verraten.

Die Denkschrift geht dann auf die Berichte des Präsidenten der Saarregierung Anor ein, in denen von „Terrormaßnahmen der Deutschen Front“ und „Putschplänen“ gesprochen wird. Die Deutsche Front weist in ihrer Denkschrift darauf hin, daß ihr nicht unbekannt sei, daß Präsident Anor Mittel und Wege suchte, die Notwendigkeit internationaler Hilfspolizei zu beweisen. Zu dieser Beweismittel Terrorakte die geeigneten Mittel. Die Deutsche Front lehnt jedoch jeden Terror ab und verlangt von ihren Mitgliedern strengste Disziplin, insbesondere die genaueste Beobachtung der saarländischen Gesetze.

Die Denkschrift erinnert daran, daß die Saarbevölkerung in den vergangenen 15 Jahren unter den allerhöchsten Verhältnissen Ordnung und Ruhe bewahrt habe, obwohl sie in den Jahren 1918—1924 dreizehn Todesopfer durch das französische Militär zu beklagen gehabt habe. Aus Beweis der friedfertigen Geminnung der Saarbevölkerung wird ein Urteil angeführt, das der frühere Präsident der Regierungskommission, G. W. Stephens, am 12. März 1927 in einer öffentlichen Sitzung des hohen Rates wie folgt abgegeben hat:

„Die Saarbevölkerung ist eine ordnungsliebende, stolze und vaterländisch gefühlte Bevölkerung. Die Regierungskommission konnte bei ihrer Tätigkeit nur Erfolg haben infolge des gegenwärtigen Respektes, den eine kluge Verwaltung und eine ausgezeichnete Bevölkerung sich entgegenbringen.“

Es wird dann noch auf einen weiteren Ausdruck des Präsidenten Stephens hingewiesen, in dem festgestellt wird, daß die aus der Bevölkerung rekrutierte örtliche Gendarmerie des Saargebietes musterhaft sei. Unter Hinweis auf diese Erklärung stellt die Denkschrift fest, daß die von dem Präsidenten der Regierungskommission, Anor, geleitete Abseilung des Innern diese vorzügliche Polizeitruppe mit aus Deutschland geschickten Emigranten durchsetzt habe. Die Deutsche Front sieht, wie in der Denkschrift weiter ausgeführt wird, in der Einstellung solcher Leute in die saarländische Polizei eine Provokation gegenüber der Saarbevölkerung und glaubt annehmen zu können, daß viele der Besatzungswachen der Regierungskommission an den Völkerbundsrat gerichtet hat, von diesen unaufrichtigen Elementen herrühren. Es wird dabei an das Beispiel des Emigrantenwächters erinnert, der während des Weltkrieges wiederholt Selbstvermordungen vorgenommen hat, weil er zu feige war, an der Front für sein Vaterland zu kämpfen.

Die angeblichen „Putschpläne“ werden dann mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß die Mitglieder der Deutschen Front nicht so töricht seien, ihre sichere Niederlage zum Deutschen Reich Anfang 1935 dadurch zu gefährden, daß sie wenige Monate vor diesem Termin einen lächerlichen Putsch in Szene setzen.

Zum Schluß der Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß die Saarregierung 32 Organe der Deutschen Front auf insgesamt 367 Tage verboten habe, während in der gleichen Zeit — seit Mai 1933 — nur drei Separatistenblätter auf zusammen 30 Tage verboten wurden.

Aufbau des Handwerks

Ernennung der Landeshandwerksführer

Auf Grund des Reichsgesetzes über den vorläufigen Aufbau der Organisationen des deutschen Handwerks vom 29. 11. 1933 ist im Februar 1934 der Landeshandwerksführer durch den Reichswirtschaftsminister und den Reichsarbeitsminister ernannt worden. Für die weitere Durchführung des Aufbaues einer geschlossenen Organisation des deutschen Handwerks, die sowohl geeignet ist, die Wirtschaftsführung als auch die Menschenführung im Sinne der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft zu garantieren, sind nunmehr durch den Reichswirtschaftsminister nach vorheriger Zustimmung des Reichswirtschaftsministers folgende Landeshandwerksführer ernannt worden:

1. Für den Treuhänderbezirk Bayern: Tapeziermeister, Gau-Hago-Führer Pg. Noos, München.
2. Für den Treuhänderbezirk Süddeutschland: Tischlereimeister Handwerkskammerpräsident Pg. Böhner, M. d. R. Reutlingen.
3. Für den Treuhänderbezirk Hessen: Elektromeister Pg. G. a. m. e. r., Worms, Vorsitzender des Reichsverbandes des Elektro-Installateur-Gewerbes.
4. Für den Treuhänderbezirk Rheinland: Elektro- und Klempnermeister Pg. R. ö. b. i. g., Koblenz.
5. Für den Treuhänderbezirk Westfalen: Schmiedemeister Handwerkskammerpräsident Pg. S. c. h. m. i. d. t., Dortmund.
6. Für den Treuhänderbezirk Niedersachsen: Konditormeister und Gau-Hago-Führer Pg. B. e. h. m. e., Hannover.
7. Für den Treuhänderbezirk Nordmark: Maschinenbaumeister Handwerkskammerpräsident Pg. S. c. h. r. a. m. m., M. d. R. Altona.
8. Für den Treuhänderbezirk Mitteldeutschland: Schornsteinfegermeister Handwerkskammerpräsident Staatsrat Pg. S. a. g. m. a. n., M. d. R. Weimar.
9. Für den Treuhänderbezirk Sachse: Schuhmachereimeister Gruppenführer der S. V. Pg. A. r. i. s. t. i. d. e. s. c. h., M. d. R., Plauen.
10. Für den Treuhänderbezirk Berlin-Brandenburg: M. G. S. c. h. m. i. d. t., M. d. R., Klempnermeister, Reichshandwerksführer.
11. Für den Treuhänderbezirk Pommern: Uhrmachereimeister Handwerkskammerpräsident Pg. S. t. e. p. e. l., Stettin.

12. Für den Treuhänderbezirk Schlesien: Malermeister Handwerkskammerpräsident Pg. S. t. r. e. i. t., Breslau.
13. Für den Treuhänderbezirk Ostpreußen: Bäckermeister Handwerkskammerpräsident Pg. M. a. g. u. n. i. a., M. d. R., Königsberg.

Es ist beabsichtigt, für jeden Landeshandwerksführer auch einen Stellvertreter zu benennen. Mit Rücksicht auf die organisatorische Lage des Handwerks in einigen Treuhänderbezirken sind folgende Stellvertreter bereits ernannt: Für den Treuhänderbezirk Süddeutschland: Schloßlermeister Handwerkskammerpräsident Pg. N. ä. h. e. r., Heidelberg-Karlsruhe. Für den Treuhänderbezirk Rheinland-Westfalen: Schuhmachereimeister Handwerkskammerpräsident Pg. S. e. g. e. n. b. e. r. g., Düsseldorf. Für den Treuhänderbezirk Berlin-Brandenburg-Grenzmark: Malermeister Handwerkskammerpräsident Pg. L. o. h. m. a. n. n., Berlin.

Die Landeshandwerksführer haben ihre Tätigkeit nach den Anweisungen des Reichshandwerksführers von dem Zeitpunkt ab zu beginnen, den der Reichshandwerksführer noch bestimmen wird.

Vornehmste Aufgabe der Landeshandwerksführer ist es, für ein reibungsloses Arbeiten der Handwerksorganisationen in den Treuhänderbezirken Sorge zu tragen, bei der Durchführung des Führerprinzips in enger Verbindung mit der zuständigen PD-Zeitung die nationalsozialistischen Handwerksmeister und Handwerksgehilfen auszuwählen, welche als Führer von Handwerksorganisationen geeignet sind und alle Fragen der Handwerksbewegung und der Handwerkswirtschaft innerhalb ihres Gebietes im Sinne einer nationalsozialistischen Volksgemeinschaft zu ordnen.

Durchführung des Führerprinzips

Reichshandwerksführer S. c. h. m. i. d. t., der anlässlich der Einweihung des Ehrenmals für die gefallenen Handwerker in Magdeburg weite, gewährte einem Pressevertreter eine Unterredung, in der er sich über Aufbau und Aufgaben des deutschen Handwerks im nationalsozialistischen Staat aussprach. Der Aufbau des deutschen Handwerks im neuen Staat, so erklärte der Reichshandwerksführer auf Befragen, vollziehe sich unter den bestehenden Gegebenheiten des Reiches, d. h. in diesem Fall im Rahmen des Gesetzes zum Schutze der nationalen Arbeit. Wie in der deutschen Wirtschaft überhaupt, so gelte auch im Reichsstand des Handwerks das Führerprinzip. Dem Betriebsführer liege ein Beirat zugeordnet, der dem Vertrauensrat in der übrigen Wirtschaft entspreche. Zur Führung berechtige das Alter zwischen dem 24. und 65. Lebensjahre. An der Spitze des Reichsstandes stehe der Reichshandwerksführer, ihm nachgeordnet seien die Landeshandwerksführer, dann die Kammerhandwerksführer, die Kreislandwerksführer und die Innungsführer. Reichshandwerksführer Schmidt erklärte bei dieser Gelegenheit, daß in diesen Tagen der vorläufige Aufbau der Handwerksorganisation vom Reichswirtschaftsminister verordnet werde.

Die Hauptaufgabe bestehe darin, die einzige und allein wertvolle Meisterlehre zu stabilisieren und damit den fachlichen Nachwuchs zu sichern, der durch die schlechte Tarifpolitik des Marxismus zerstört worden sei. Mangel an Fachleuten bestehe heute schon. Er könne in systematischer Erziehung vom Handwerk ausgeglichen werden. Die Zielsetzung der neuen Handwerkspolitik liege, auf dem Boden des Leistungsnachweises eine Selbsttätigkeit zu ermöglichen. Damit sei zugleich gesagt, daß nur der Meister Betriebsinhaber sein dürfe.

Die Zahl der Mitglieder der Organisation des Handwerks setze sich zusammen aus 1,4 Millionen Betriebsinhabern, 1,7 Millionen Gehilfen, 800 000 Lehrlingen und 150 000 Angestellten. Es seien demnach etwa vier Millionen Menschen im deutschen Handwerk organisiert. Das bedeute, wenn man die Familienangehörigen hinzurechne, daß durch das Handwerk etwa 8 bis 9 Millionen Menschen ernährt würden.

Waffenstillstand im Jemen

Dschiddah, 15. Mai.
Nach einer Meldung aus Dschiddah teilt die Regierung von Sauds mit, daß mit dem Imam von Jemen ein Waffenstillstandsabkommen zustande gekommen ist. Der Imam habe sich zur Annahme der Bedingungen von Sauds bereit erklärt. Verhandlungen über die Friedensbedingungen und die von Sauds gebotenen Garantien sollen bald beginnen.

Kabinettswechsel in Polen

Warschau, 14. Mai.
Die seit langem angekündigte Demission des Kabinetts Jendryczewicz wurde in einer außerordentlichen Sitzung des polnischen Ministerrates beschloffen. Das Gesuch wurde vom Staatspräsidenten angenommen. Mit der Bildung des neuen Kabinetts wurde Professor Dr. Kogolowski beauftragt.

Bauerntag in Schlesien

Rede des Ministerpräsidenten Göring.

Die Stadt Breslau stand im Zeichen des großen schlesischen Bauerntages. Aus der ganzen Provinz waren die Bauern nach Breslau gekommen, um den Reichsbauernführer Dr. Göring zu hören und den preuß. Ministerpräsidenten Göring sprechen zu hören zu den Fragen, die den deutschen Bauern heute vor allem bewegen. Die riesige Jahrhunderthalle war überfüllt, so daß viele Tausende vor der Halle und auf den benachbarten Wäldern an der Uebertragung der Reden durch Radiosprecher lauschten. Landesbauernführer Frhr. von Reibnitz sprach kurze Begrüßungsworte. Dann sprach Reichsbauernführer Dr. Göring, der im Namen der Bauern in Hermann Göring den Soldaten, der sich in einem harten Kriege bewährt hat, begrüßte. Hermann Göring sei Soldat und sei auch Bauer, und Bauer und Soldat gehören nun einmal in der deutschen Geschichte zusammen.

Ministerpräsident Göring

Der darauf sprach, sagte zunächst, daß die Rundgebung der schlesischen Bauernschaft in der Jahrhunderthalle einen überwältigenden, fast erschütternden Eindruck auf ihn machte. Der Ministerpräsident unterstrich dann die Bedeutung und die Rolle des Bauernstandes für die Sicherung des Lebens des Volkes überhaupt. Aus dem Bauerntum sei überhaupt

Wenn heute so oft gesagt werde, daß noch nicht das alte Vertrauen zwischen der Bauernschaft und einem Teil der Großgrundbesitzer wiederhergestellt sei, dann liege das daran, so betonte der Ministerpräsident unter: hartem Beifall, daß jahrelanger Zwiespalt zwischen beiden Seiten bestanden gewesen sei und daß der mit weniger Grund und Boden als mindervollständig angesehen worden sei. Jetzt aber müßten alle erkennen und sich darüber klar werden, daß es im Dritten Reich nur Bauern gebe, ob mit viel oder wenig Grund und Boden.

Widder legte Ministerpräsident Göring dar, wie die Erde sich aufsteht und alles Marginalische in ihren Spalt hinabfällt, während das Volk sich auf der Plattform der sich wieder schließenden Erde zusammenfindet.

Nicht mehr Bauer gegen Arbeiter und Arbeiter gegen Bauer.

Dieses Zusammenfinden war so einzigartig, daß man Monate brauchte, bis man erkannte, was wirklich geschehen war. Das Volksgeschehen, so erklärte der Ministerpräsident, wird einmal in der Weltgeschichte das deutsche Wunder sein und bleiben. Dieses Wunder wurde aber unterlegt von einem ewigen Naturgesetz, das letzten Endes im nordischen und germanischen Menschen liegt. Das Blut zwang uns zueinander. Auch der deutsche Arbeiter muß erkennen und achten, was der deutsche Bauer bedeutet.

Es muß uns endlich einmal gelingen, daß jeder deutsche Arbeiter, und wenn auch nur im beiderseitigen Maße ein Stück Bauer wird und irgendwo ein Stück Land sein eigen nennt. Wenn das gelungen ist, wenn der letzte Arbeiter auf eigener Scholle steht, dann wird Deutschland endgültig gerettet und unüberwindlich sein gegen alle seine Feinde.

Volk und Familie

Dr. Frick zum Muttertag.

Aus Anlaß des Muttertages sprach Reichsminister Dr. Frick über alle deutschen Sender zum deutschen Volk. Er begrüßte sich zunächst mit der Frage, warum es notwendig geworden sei, einen Muttertag überhaupt zu einem Volksfest und zu einem Familientag zu gestalten. Er erinnerte daran, wie in der Vergangenheit während der Herrschaft des früheren Systems mächtige Kräfte an der Wurzel unseres Familienlebens rüttelten und die unterer Volksgesellschaft für Mutter, Kind und Familienleben keinen Sinn und kein Verständnis aufbrachten. In breiten Schichten unseres Volkes, so führte der Minister aus, ist die Freude am Kinde, die Freude am Familienleben erloschen. Man will so bequem wie möglich durchs Leben kommen, man will nicht heiraten, oder wenn man es tut, will man die Pflichten der Kindererziehung nicht mehr auf sich nehmen. So ist leider Tatsache, daß gerade die wohlhabendsten Kreise die wenigsten Kinder haben, und kein Wunder, wenn diese Selbstsucht auf alle Schichten unseres Volkes übergreift.

Der Erfolg wird die Überalterung unseres Volkes sein, wenig Jugendliche, wenig Arbeitsfähige, aber viele alte

Leute, die dann, oft selbst kinderlos, von den Kindern anderer unterhalten werden sollen.

Ein weiterer Mißstand, der gerade am Muttertag gestreift werden muß, ist der Nachteil, der aus der Berufstätigkeit der Frau für Familie und Volk, für Kinder und Mutter erwächst.

Diese Berufsarbeit der verehelichten Frau und besonders der kinderreichen Mutter ist im höchsten Grade angründend und unsozial, weil sie die Ehe und die Familie gefährdet.

Mehr noch als der Mann leiden die Kinder einer solchen Familie darunter, wenn die Mutter zur Wartung und Erziehung fehlt. So lehren auch Erhebungen der Jugendfürsorge, daß die meisten Auswüchslinge, die auf Almsäugelungen als Familienkinder in denen die Mutter tot, krank oder erwerbsunfähig ist, schließlich leider vor allem die Mutter selbst darunter.

Die Familie ist die Urzelle des Volkes, darum stellt der nationalsozialistische Staat sie in den Mittelpunkt seiner Staatspolitik. Die Familie ist die Quelle des Segens oder des Unsegens der Völker. Die Ehe darf sich nicht erschöpfen im Gedanken der Kameradschaft, sondern sie muß mehr sein, eine Einheit, aus deren Schoß neues Leben entsteht, das Kind, das berufen ist, die Ahnenreihe deutschen Blutes fortzuführen. Unsere Mütter und Eltern sollen wieder mit Stolz auf ihre Kinder blicken können.

Die Zeit muß vorüber sein, in der man Kinderreichtum in Deutschland verhöhen durfte.

Geben wir darum unseren Frauen und Müttern die Möglichkeit, sich für den höchsten Beruf der Mutter frei zu machen und vorzubereiten.

Wenn ich, so schloß der Minister, mich heute im Namen des Führers und der Regierung zur Ehrfurcht vor der deutschen Mutter und Frau bekenne, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß unsere deutschen Frauen in dem Kampf für Familie und Ehre, für Mutter und Kind nicht verjagen mögen! Andererseits muß ich aber erwarten, daß auch unsere deutschen Männer sich abwenden von dem Denken und Handeln der liberalistischen Verfallszeit deutscher Kultur und Sittlichkeit!

Aufgaben des neuen Ministeriums

Die neue Ressortteilung mit dem Reichsinnenministerium.

Reichsminister Adolf Hitler hat einen Erlass über die vom Reichsinnenministerium des Innern an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung abzugebenden Aufgabengebiete unterzeichnet. Dieser Erlass des Reichsministers geht zurück auf den Erlass des Reichspräsidenten vom 1. Mai 1934.

In der Neuordnung wird bestimmt, daß aus dem Geschäftsbereich des Reichsinnenministeriums des Innern folgende Angelegenheiten in das Reichsinnenministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung übergehen:

1. Wissenschaft: Allgemeine Angelegenheiten der Wissenschaft, auch in ihren Beziehungen zum Ausland, physikalisch-technische Reichsanstalt, Chemisch-Technische Reichsanstalt, Reichsanstalt für Erdbenenforschung, reichswichtige wissenschaftliche Institute des In- und Auslandes, wissenschaftliches Bilderelement, Volkswunde, Archäologisches Institut.
2. Erziehung und Unterricht: Hochschulangelegenheiten, Studentenhilfe, Reichsachsführer der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen, allgemeine Schulanlagen, Volkshochschulen, höhere Schulen, Privatschulen, Berufs- und Fachschulen, deutsches Schulwesen im Ausland, Auslandsschulen.
3. Jugendverbände.
4. Erwachsenenbildung.

In dem Erlass heißt es dann weiter: Auf den bezeichneten Gebieten ist der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für alle Aufgaben einschließlich der Gesetzgebung befähigt. Für die Beteiligung der übrigen Reichsminister gelten die allgemeinen Grundzüge.

Grenzlandtreffen der NSDAP.

Das Recht der Kriegsgesetze.

Schneidemühl, 15. Mai.

Über 20 000 Kriegsgesetze waren zwei Tage lang in Schneidemühl zum großen Grenzlandtreffen der NSDAP. versammelt. Höhepunkt war die große Grenzlandkundgebung.

Wies nur noch die Frage, wo sie war, die Blonde, Barte, Schmiegeme.

Im Begriff, den Gutshof zu betreten, bemerkte er den Grafen Garach, seinen Nachbar, die Allee betretenden. Stehenbleibend bot er ihm den Gruß: „Guten Morgen, Rodu!“

Desen Rechte streckte sich ihm herzlich entgegen: „Guten Morgen auch, mein Alter!“ Man war zusammen Rabett gewesen, hatte, wie's Zeit war, seinen Abschied genommen, brav geheiratet und war Schollenmann geworden.

Nun sah man sich zuweilen, oder man sah sich nicht. „Vereinnamen tut man, als wär' man in Sibirien“, meinte Merlin und jagte vom Gaul des Jugenddamenraden eine Stechfliege weg.

„Du willst es ja nicht anders! Zu keinem Ekst kommt du mehr und zu keinem Bierabend. Ich erinnere mich kaum mehr der Zeit, daß du dich auf Jettendach hast blüden lassen. Wo man sich trifft, überall fehlt du. Ich mein, deine Kette laufen dir nicht weg, wenn du sie einmal für einen Nachmittag allein läßt.“

„Sie laufen mir nicht weg, nein. Aber mir fehlt es gewöhnlich an der Luft. Man wird nicht fertig mit Sorgen und Kummer!“

„Das haben andere auch.“ Garach sah über das grüne Gewoge der Gerstenfelder, die sich allmählich zu färbten begannen. Ringsum erblickte das Auge nichts, als tragende Aeder. „Du solltest aufhören sein. Bei mir hat's einen ganzen Erich verpagelt. Schwer! Romm doch einen Sprung herüber heut' nachmittags. Ich hab' das Haus bis unter's Dach voll Gäste. Meine Schwester, die Brentano, hat ihre beiden Töchter mitgebracht, die Steffie und die Illi. Sind blühende Mädchen geworden, die zwei. So halt wie heutzutage die Mädels sind: Sie reifen wie der Tüfel, schwimmen und rudern, können Motorrad fahren und einen Wagen steuern.“

Merlin blickte an seinem Schurbrat herum: „In so hypermoderne Gesellschaft paßt ich immer. Man kommt sich darin vor, wie ein Vär, schneidet die Kartoffeln mit dem Messer und nimmt vom Nachhuhn den Schenkel in die Hand.“

Garach lachte laut auf. „Wär noch schöner, wenn wir Alten uns nach den Jungen richten müßten. Wie

ung im Stadion. Dem Jahneinmarz folgte die grüßungsanfrage des Besirgsbannes. Darauf sprach Landmann Giebing, der an die Kameradschaft des Schützengrabens erinnerte. Diese Kameradschaft ist es gewesen, die mit den Landesverteidigern aus dem Kriege zurückgekommen sei, und dieser Geist sei es gewesen, den Sitten und Gebräusen gebrannt habe. Überbügelter der Sitten und Gebräusen brachte die Größe der Stadt Schneidemühl. Er wies den Lehre befehligen gewesen sei.

Reichskriegsopferführer Oberlinde stellte in seiner Rede fest, daß die deutschen Kriegsgesetze im vergangenen Jahre das zurückgekehrt hätten, was sie verloren glaubten, nämlich die Achtung der gesamten deutschen Nation. Kriegsbeschädigten seien keine Rentenempfänger. Soldaten, die ihre Pflicht erfüllten und erwarnten, sollten die Nation ihnen gegenüber auch ihre Pflicht erfüllen. Die neue Staat werde den Kriegsgesetzen das Recht zubilligen, um das sie auf den Schlachtfeldern gekämpft hätten, das Recht auf Arbeit und das Recht, mit ihrer Hand das Leben für die Familie verdienen zu können. Es würden ihnen der Heimat würdige Heimstätten geschaffen. Im nächsten Jahre würden rund 3 Millionen RM an eigenen Mitteln zur Schaffung von Heimstätten aufgebracht werden. Die nächste Aufgabe werde sein, den Hinterbliebenen endlich die notwendige Versorgung zu schaffen. Der Redner schloß mit einem Hinweis auf den Entwurf des neuen Versorgungsgesetzes. Die Kundgebung fand ihren Abschluß mit einer Ehrung der in Kriege gefallenen Helden und mit der Weihe einer neuen NSDAP-Bühnen.

Beim Höhenflug verschollen

Substratophärenballon wird vermisst.

Bitterfeld, 15. Mai. Am Sonntag früh kurz nach 8 Uhr stieg aus dem Bitterfelder Ballon-Füllplatz der Ballon „Bartisch von Sigsfeld“, geführt von einem Bitterfelder Ballonführer, zu einer Höhenfahrt auf, die wiederum wissenschaftlichen in der Substratophäre dient. Der Ballon trieb in östlicher Richtung ab und war bald in dem Dunkel der vor dem sonst blauen Himmel lagerte. Den Blick aus der Höhe schwinden. Bis Montag mittag war in Bitterfeld keine Landungsmeldung von der Mannschaft des Substratophärenballons eingetroffen.

Man befürchtet deshalb das Schlimmste. Da in großer Höhe aber stärkere Aufwindgeschwindigkeiten herrschen, ist es auch möglich, daß der Ballon sehr weit, vielleicht nach Italien, Rußland oder auch auf die hohe See abgedriftet sein könnte. Das Auswärtige Amt ist von der Schläge unterrichtet worden, damit den Balloninsassen bei einer etwaigen Notlandung im Auslande jede mögliche Unterstützung zuteil wird.

Der Ballon „Bartisch von Sigsfeld“ ist der größte deutsche Freiballon. Er faßt 9500 Kubikmeter. Die Führung hatte Dr.-Ing. Schreiner-Berlin. Als Beobachter machte die Führer der Meteorologie Maj.-Dr. Bitterfeld mit. Die Fahrt wurde unter anderem vom Höhenforschungsinstitut des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit Unterstützung des Reichsluftfahrtministeriums und der Ballon- und Fliegerortungsgruppe Bitterfeld im Deutschen Luftsportverband. Bisher fanden von Bitterfeld aus in den letzten beiden Jahren fünf derartige Ballonfahrten in der Substratophäre statt. Die wissenschaftliche Leitung hatte dabei Prof. Rühlwisch-Rostock. Schon 1914 unternahm dieser von Bitterfeld aus eine Fahrt in die Substratophäre. Die damals von ihm gemachten Untersuchungen führten zu grundlegenden Ergebnissen, die noch heute ihre Gültigkeit haben. Die Fahrt des „Bartisch von Sigsfeld“ am Sonntag hatte den Zweck, die Wirkung dieser Strahlen auf Wolken zu messen und dazu die Abweichungen im Verlauf der Strahlungsstärke festzustellen, wie sie an der unteren Grenze der Stratosphäre, also bei 10 Kilometer Höhe, zu beobachten sind.

Nach dem Erfolg der Bergungsarbeiten

Bremen, 15. Mai. Mit vereinten Kräften wurden am Montag die Bergungsarbeiten an dem gesunkenen Schiffe „Mercur“ fortgesetzt. Es ist möglich, daß sich nicht mehr alle Leichen im Schiffsrumpf befinden. Bisher gelang es infolge des bewegten Seeganges nicht, den mit acht Personen gesunkenen Schleppdampfer zu heben. Nach wie vor liegt das Schiff unter dem Meerespiegel. Inzwischen haben die Taucher den Schaden beim Dampfer „Albert Böttcher“ festgestellt, der nach erfolgter Auslieferung nach Hamburg weiterfahren wird.

Die Siegerin

Roman von J. Schneider-Foerster

VERLEGER RECHTSCHWULZ VERLAG Oskar Meißner, Weidenau

(1. Fortsetzung.)

Einen Baumstumpf als Sitz benutzend, sah er danach hinüber. Daß ihm der Junge heute nicht aus dem Kopf gehen wollte? — Und wieder strengte er seine Sinne an, wo er die Passende für ihn hernehmen könnte. Sämtliche Familien, in denen Töchter warteten, ließ er an sich vorbeiziehen. Aber es fand sich nichts. Der Ebenhäufener, dessen blaues Schieferdach man über die färblichen Weizenfelder herüberblicken sah, hatte zwar vier Mädels, aber sie waren so gut wie verlobt, wenigstens zwei davon, und die anderen beiden zählten noch nicht. Das waren Jungfrauen.

Und außerdem: Wo Hans-Jörg auftauchte, verschwand alles, was Röcke trug, von selber.

Der Ebenhäufener hatte ihm auch einmal den Grund dafür gesagt: „Reich ist dein Hans-Jörg, ein schöner Mensch und sichtlich geistig, aber gerade das fürchten die Frauenzimmer wie der Gotteskeimer. Wenn er von Maschinen und Propellern anfängt, von Kurbeltrieb und goldenem Schnitt, und all dem Krimskrams, dann nehmen sie Reißaus. Da muß ich eine kommen, die den dreifachen Doktor hat, oder sonst was Angelehtes ist.“

Merlin tat einen Seufzer, ging den Bach entlang bis zu der kleine Brücke, die zum Gutshof führte, und plöblich sah er die Frau, die er für seinen Einzigen suchte, in leichtem Nebel vor sich herwoben: Schlanke, wie der Sohn und hochgewachsen wie er. Daß sie blond war, war selbstverständlich. Eine schwarze Fächerhauserin kam nicht in Frage. Schwarze waren sie alle selber, die Merlins. Und blond — die Blondinen waren immer ein bißchen gatter, ein bißchen schmeißamer, ein bißchen weicher im Gemüt. Und wohl auch ein bißchen nachlässiger als die anderen.

Kaffee Spangenberg
empfehl't für die Feiertage
ff. Gebäck, Torten und Eis
Inh. W. Morgner.

Lacke, Farben, Tapeten
H. MOHR

Bekanntmachung!

Der Herr Reichsarbeitsminister hat den Termin für die Ausführung der mit einem Reichszuschuß geförderten Instandsetzungs- und Umbauarbeiten (Gesetz vom 21. Sept. 1933 bis zum 31. März 1935 verlängert).

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Bauherren darauf aufmerksam zu machen.
Melsungen, den 7. Mai 1934. Der Landrat
Friedrich von Sagen.

Chorverein Die letzte Woche

„Wiederkehrungen“
Donnerstag abd. 8 9 Uhr

Gesangsfunde

reintige ich hier noch Bettfedern am 20. Mai endgültig Schluß
Aus besonderen Anlaß vollständiges Erscheinen erforderlich. Eintauschen der Beiträge.
Der Vorstand. Spangenberg Langeasse 196.

Betrifft: Wildernde Hunde und Katzen.

In letzter Zeit sind mehrfach Klagen über wildernde Hunde und Katzen laut geworden.

Es ist verboten, Hunde und Katzen außerhalb der öffentlichen Wege unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen. Als unbeaufsichtigt gilt ein Hund, wenn er ohne Begleitung oder von seinem Führer so weit entfernt ist, daß dieser nicht mehr auf ihn einwirken kann. Eine Rasse ist unbeaufsichtigt, wenn sie mehr als 200 m. vom nächsten bewohnten Hause entfernt ist.

Verantwortlich ist der Tierhalter oder der Strafmündige, der die Aufsicht über das Tier genommen hat.

Die zur Ausübung des Jagdschusses berechtigten Personen (Beamte des Polizei- und Sicherheitsdienstes, die im Jagdbezirk zur selbständigen Ausübung der Jagd Berechtigten, sowie die mit dem Jagdschuss gemäß § 50 des Preuß. Jagdgesetzes besonders betrauten Personen) sind insbesondere besetzt, Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung ihres Herrn und Ragen, die in einer Entfernung von mehr als 200 m. vom nächsten bewohnten Hause, betreten, werden zu töten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf solche Hunde und Katzen, die sich in aufgestellten Fallen gefangen haben. Es gilt nicht gegenüber Vorn, Jagd- und Blindenhunden, Sanitäts- und Meldehunden der Wehrmacht und Polizeihunden, solange sie von Berechtigten zu ihrem Dienst verwendet werden, oder wenn sie sich aus Anlaß des Dienstes vorübergehend der Einwirkung ihres Führers entzogen haben.

Melsungen den 9. Mai 1934.

Der Landrat.

Fruchtpralinen, Erfrischungsbonbons, Geleespralinen, Erfrischungsfels in feinsten Auswahl
H. Mohr.

Die Stadtkasse ist am Mittwoch, den 16. Mai für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen. Der Bürgermeister.

Für die Aufmerksamkeit und Wünsche anlässlich unserer Vermählung danken herzlichst
August u. Christine Hoppach
Spangenberg, den 15. 5. 34.

Gerade bei den Umbauten und Instandsetzungen Ihrer Häuser müssen Sie dem Holze einen kräftigen Schutz verleihen nehmen Sie

XYLAMON

Es schützt das Holz vor Fäulnis, hält den Schwamm fern und tötet alle Holzwürmer und sonstige Insekten ab. Leicht streichbar in naturbraun, farblos und in vielen Farblönen.

KARL BENDER

Betrifft: Straßenverkehrsordnung.

Auf Anordnung des Herrn Preuß. Ministers des Innern sollen die Bestimmungen der neuen Straßenverkehrsordnung vom 20. März 1934 (G. S. 169) mit Wirkung vom 1. Mai 1934 scharf überwacht werden und gegen Uebertretungen im Interesse der Verkehrssicherheit rüchschlos vorgewandt werden. Nachstehend werden noch einmal die wichtigsten Bestimmungen wiederholt.

Grundsätzlich gelten die Anordnungen der Straßenverkehrsordnung gleichmäßig für alle Orte, ganz gleich, ob es sich um Landgemeinden, Kleinstädte oder Großstädte handelt.

A. Fuhrwerksverkehr.

1. Die Sicht des Führers eines Fahrzeuges darf nach vorn und nach den Seiten durch die Ladung nicht behindert werden.
2. Alle Kraftfahrzeuge, mit Ausnahme der Wirtschaftsfuhren zum Zwecke der Land- und Forstwirtschaft, müssen mit einem Rückspiegel ausgerüstet sein.
3. Ladungen dürfen nach vorn und hinten nicht weiter als 1 m herausragen und müssen vorn mit einer weißen und hinten mit einer roten Flagge von mindestens 20 x 20 cm quer zur Fahrtrichtung versehen sein. Bei Dunkelheit sind vorn weiße und hinten rote Lampen anzubringen.
4. Alle Fahrzeuge müssen an der linken Seite Vornamen, Zuname und Wohnort des Fahrzeughalters tragen. Bei Gefährten kann die Kennzeichnung am linken Zugtier angebracht werden. Außerdem müssen mehrere Fahrzeuge eines Halters mit laufenden Nummern versehen sein.
5. Alle Fahrzeuge müssen mit einem Schlußlicht oder Rückstrahler versehen sein. Das gilt auch für Wirtschaftsfuhrer, die zum Zwecke der Land- und Forstwirtschaft benutzt werden, und für landwirtschaftliche Maschinen.
6. Den Führern von Fahrzeugen jeder Art kann das Führen der Fahrzeuge dauernd oder vorübergehend untersagt werden, wenn sie unter Wirkung geistiger Getränke oder Rauschgifte stehen oder wiederholt wegen Uebertretung der Straßenverkehrsordnung bestraft worden sind.
7. Der Führer eines Fahrzeuges ist für den verkehr- und betriebssicheren Zustand des Fahrzeuges, der Zugkraft und der Ladung verantwortlich. Der Eigentümer des Fahrzeuges darf die Inbetriebnahme nicht anordnen

oder zulassen, wenn ihm bekannt ist, daß das Fahrzeug, Zugkraft oder Ladung nicht den Vorschriften entspricht. Unterwegs auftretende Mängel sind sofort zu beheben, oder aber das Fahrzeug auf kürzestem Weg aus dem Verkehr zu ziehen.

8. In einer geringeren Entfernung als 10 m darf nicht und hinter Straßeneinzäunungen oder Straßeneinmündungen nicht gehalten werden.
9. Anfahren und Halten von Fahrzeugen ist nur auf der rechten Straßenseite in der Fahrtrichtung gestattet.
10. Alle Fuhrwerke (bei zusammengeklappten jedes Fuhrwerk) müssen bei Nacht oder Nebel mit mindestens einer hellbrennenden Laterne aus weißem oder gelbem Glas versehen sein. Die Beleuchtung ist an der linken Seite und zwar am vorderen Teil des Fuhrwerks oder an einem Zugtier anzubringen, sobald der Lichtschein von entgegenkommenden oder überholenden Fahrzeugen leicht wahrgenommen werden kann. Unter Umständen sind mehrere Laternen anzubringen.
11. Jugendlichen unter 16 Jahren darf grundsätzlich nicht die Führung eines Fahrzeuges übergeben oder betraut werden.
12. Mehr als 2 Fahrzeuge dürfen nicht zusammengeklappt werden.
13. Bespanntes Fahrzeug darf auf der Straße ohne Aufsicht nicht längere Zeit halten.
14. Handwagen und Handkarren müssen ebenfalls Straßenstrahler führen.

B. Fahrradverkehr.

1. Gefährte oder geführte Fahrräder müssen bei Dunkelheit mit einer hellbrennenden Laterne versehen sein.
2. Radfahrer dürfen sich nicht an andere Fahrzeuge hängen.
3. Radfahrer müssen grundsätzlich hintereinander fahren. Das ständige Fahren in einer Höhe mit einem anderen Fahrzeug oder das Überholen von Kraftfahrzeugen ist verboten.
4. Das Mitführen von zweirädrigen Anhängern an Fahrrädern ist gestattet.

C. Reitverkehr, Treiben und Führen von Tieren.

1. Ein Reiter darf nie mehr als zwei Handpferde mitführen.
2. Tiere müssen so getrieben werden, daß der übrige Verkehr nicht behindert wird.
3. Es muß stets die genügende Zahl von Treibern vorhanden sein.
4. Pferde dürfen nur gekoppelt geführt werden.

D. Fußgängerverkehr.

1. Der Fußgänger darf nur im rechten Winkel auf dem Fußweg überfahren werden.
2. Das Stehenbleiben an den Straßenecken ist verboten.
3. Auf der Fahrbahn sind Kinderpiele, Werfen von Steinen, Fahren mit Rollern und ähnlichen Bewegungen verboten.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, das Publikum durch mehrmalige ersüßliche Bekanntmachung auf die Bestimmungen mit dem Hinweis aufmerksam zu machen, daß Uebertretungen unumwidlich bestraft werden.

Melsungen, den 30. April 1934.

Der Landrat.

Farben, Lacke, Tapeten
nach Musterbuch in großer Auswahl empfehl't
H. Mohr.



ATA bleibt in jedem Fall erste Putzkraft überall!

ATA hält, was es verspricht.

ATA putzt und reinigt alles.
Hergestellt in den Persilwerken.



Zum Geschirrwaschen, Spülen und Reinigen Benkel's (im)